

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 12

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Länge des Rohres beträgt 963 mm, dessen Gewicht 105 kg.

Die Laffete setzt sich aus dem Laffetenkörper, der Achse, den beiden Rädern und der Richtvorrichtung zusammen. Der Laffetenkörper besteht aus 2 parallelen Stahlwänden, die Achse ist von Stahl. Die Räder haben bronzene Naben. Als Richtvorrichtung dient eine doppelte Richtschraube, deren äussere mit einem Kurbelrad versehen ist. Die Laffete gestattet 16° Elevation und 10° Depression.

Geleisweite 760 mm. Gewicht 145 kg.

Zu dieser Laffete wird die Gabeldeichsel des 8 cm Vorderladers verwendet.

Der Umstand, dass die Eisenlaffete ein Pferd mehr zum Transport verlangt, als die Holzlaffete, hätte dazu führen müssen, den Tragthierbestand der Batterie von 71 auf 77 zu erhöhen, was aber unterblieb.

Die Munition bestand anfänglich nur aus Ringgranaten und Schusspatronen.

Die Granate mit Kupferbandführung wiegt 4,3 kg. Dieselbe enthält 10 Ringe à 8 Zacken und 100 gr. Sprengladung und ist mit einem Perkussionsfertizünder versehen.

Die Schussladung beträgt 400 gr 1,5—1,8 mm Pulver.

Im Jahre 1882 wurde ein Shrapnel eingeführt, da es sich gezeigt hatte, dass die Granatwirkung durch die Bodenverhältnisse im Gebirge bisweilen in hohem Masse beeinträchtigt wird.

Das Kammershrapnel mit Stahlhülse enthält 110 Kugeln à 15 gr und eine Sprengladung von 55 gr. Dessen Doppelzünder gestattet das Schiessen mit Zeitzündung bis auf 2200 m. Das Gewicht des Shrapnels beträgt 4,6 kg.

Anfangsgeschwindigkeit der Granate 272 m.

Entfernung in Meter	Elevation in ‰	Einfallwinkel	50°ige Streuung nach	
			Höhe in Meter	Seite
1000	60	79	0,9	1,1
1500	101	126	1,7	1,8
2000	146	187	3,1	2,7
2500	199	270	5,5	3,8
3000	261	387	9,4	5,2

Die Wirkung der Granate genügt, um Mauerwerk bis zu 75 cm Stärke zu zerstören.

Der Rücklauf des Geschützes beträgt bei Anwendung des Hemmseiles auf ebenem, nassem Rasenboden 5 m.

Nach Einführung des Shrapnels wurde die Munitionsausrüstung zu 360 Shrapnel und 240 Granaten festgesetzt. Ausserdem besitzt jede Batterie im Depot 1 Vorrathsgeschütz und 800 Schüsse.

Für das neue Geschütz wurden die Munitionskisten derart eingerichtet, dass die vordere Wand

heruntergeklappt werden kann, wodurch das Herausnehmen der Munition aus den aufgeladenen Kisten bedeutend erleichtert ist. Eine Kiste enthält 6 Shrapnel und 4 Granaten.

Die vorhandenen Bastsättel wurden zur Aufnahme des Geschützes entsprechend abgeändert. Das Gewicht eines Geschützsattels mit Zubehör betrug 37 kg, dasjenige eines Packsattels 30 kg.

Belastung der Tragthiere.

Ein Tragthier trägt das Rohr	154 kg
" " " den Laffetenkörper	141 "
" " " die Räder und die Gabeldeichsel	116 "
" " " 2 Munitionskisten	163—173 "

(Hiebei ist das Gewicht des neuen Bastsattels mit 30 kg und eine Zuladung von 15 kg berechnet.)

(Fortsetzung folgt.)

Das Leben des Grafen August von Werder, königl. preussischen Generals der Infanterie. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen bearbeitet von E. von Conrady, General der Infanterie z. D. Mit einer Uebersichtskarte. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. gr. 8° 320 S. Preis Fr. 8. —

(Fortsetzung und Schluss.)

Der dritte Abschnitt ist der Thätigkeit Werders im deutsch-französischen Kriege gewidmet. Eine deutsche Rezension hat diesen Abschnitt und wir glauben nicht mit Unrecht „eine muster-gültige Sonderschrift der Thätigkeit Werders vor Strassburg und in dem darauf folgenden Feldzug in Burgund und schliesslich bei der Krisis und Entscheidung in seiner Stellung vor Belfort,“ genannt.

Wir müssen darauf verzichten, einen Abriss des Inhalts zu geben. Einige Punkte wollen wir aber doch hervorheben.

Gleich bei Beginn des Feldzuges erlitt General Werder eine schwere Kränkung. Zwei Hinterleute von ihm erhielten das Kommando über preussische Armeekorps. Allerdings waren es Generale, denen im Feldzug 1866 mehr Gelegenheit geboten, sich auszuzeichnen. Gleichwohl musste die Uebergang Werder verstimmen. Jetzt aber war es nicht Zeit empfindlich zu sein, jetzt galt es zu kämpfen und zu siegen. Nach dem Krieg sei es immer noch Zeit, den Abschied zu nehmen. So wenigstens sprach sich Werder gegen Verwandte aus, mit denen er während des Krieges im Briefwechsel stand.

Eingehend werden General Werders Thätigkeit vor Strassburg und die Beweggründe zu dem Bombardement geschildert. Werder nahm nicht an, dass auf den Gouverneur persönlich die Schrecken eines Bombardements wirken würden,

aber ob derselbe Herr der Situation würde bleiben können einer geängstigten und leidenden Bevölkerung gegenüber, konnte man bezweifeln. . . Auch rechnete er auf den moralischen Eindruck bei der zusammengewürfelten Besatzung. Der Verfasser sagt: „Der menschenfreundliche General ist erst dann ein solcher, wenn er den grössten kriegerischen Erfolg durch den geringsten Verlust seiner eigenen Leute erreicht.“

S. 131 erfahren wir: „Das Leben im Hauptquartier (vor Strassburg) war, der Anspruchslosigkeit Werders entsprechend, in hohem Grade einfach. Man versammelte sich zur Mittagszeit in einem nahe gelegenen, zu diesem Zwecke bestimmten grossen Raume des Gasthofes zu Mundolsheim, später in einer langen, hiezu hergerichteten Laube des Gartens, und das vom Koch bereitete Essen enthielt die Bestandtheile der Lieferung aus dem Magazin und etwaige aus der Heimath eingegangene Liebesgaben. Getrunken wurde der einfache Landwein. Die Hauptwürze waren aber die anregenden Tafelgespräche, zu denen die Ereignisse reichlichen Stoff boten.“

S. 136 wird die Schweizer Deputation erwähnt, die im Auftrage des Bundesrathes Asyl für die Hilfsbedürftigen Strassburgs anbot. „Werder ging darauf ein, allerdings nicht aus Wohlwollen allein, er hatte dabei noch einen andern Zweck.“ Dieser war, wie wir später erfahren, dass die Einwohner über die wahre Sachlage und die Erfolge der deutschen Armeen aufgeklärt werden. „Liess Werder die Schweizer Deputation in die Festung, so konnte er hoffen, dass durch sie die Bewohner die Wahrheit erfahren und nun, die Hoffnungslosigkeit erkennend, für Aufgabe des Widerstandes wirken würden. Freilich trat nun vorläufig das Gegentheil ein, die Proklamirung der Republik schien die Widerstandslust von Neuem zu beleben.“

Nach der Einnahme von Strassburg erhielt Werder das Kommando über das XIV. Armeekorps. Das nächste Kapitel behandelt den Feldzug in Burgund; das folgende ist betitelt: „Krisis und Entscheidung.“

So grosses Interesse die Kämpfe gegen mehrfache Uebermacht bieten, hier müssen wir sie übergehen.

S. 240 lernen wir das Benehmen Werders in der Schlacht an der Lisaine kennen. Der Herr Verfasser sagt: „Mancher Laie wird das Hervortreten des Helden im Kampfgewühl vermissen. Die Feldherren von heute agiren, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, hinter den Koulissen. Werder hatte seinen Standpunkt auf der Höhe nördlich Héricourt, zu Pferde, stehend, sitzend, den Schnee von den Stiefeln klopfend — hinter sich den Telegraphen — mit dem leiblichen Auge wenig sehend, alle geistigen Kräfte auf die eingehenden

Meldungen konzentriert, geizig in der Ausgabe von Reserven. Das ist die Thätigkeit des heutigen Schlachtenlenkers, der aus seiner persönlichen Zurückgezogenheit allenfalls hervortritt, wenn er, nachdem Alles verloren scheint, mit den letzten Bataillonen, die Fahne in der Hand, sich in den Feind stürzt, um noch eine Wendung herbeizuführen oder ehrenvoll zu sterben. So würde auch Werder an der Durchbruchsstelle sich persönlich dem Feinde entgegengeworfen haben. Sein Verdienst war aber, dass er Alles sorgsam vorbereitet hatte, um den Angriff abzuwehren, dass er, obgleich er die Gefahr seines rechten Flügels erkannte, dorthin nicht eher Hülfe schickte, bis sie dringend nothwendig geworden; dass er drei Tage sich nicht von der Stelle gerührt, und nicht in den Fehler fiel, überall selbst sein zu wollen, sondern Vertrauen zu seinen Generalen hatte. Ein Feldherr, der überall sein will, ist gewiss nicht da, wo man nach seinen Befehlen fragen will. Eine Schlachtlinie von 2¹/₂ Meilen Ausdehnung lässt sich nicht anders leiten. Das Hin- und Hergaloppiren zeugt von persönlicher Unruhe, die sich leicht den Truppen mittheilt. Man muss als Feldherr Stoiker sein, und deshalb wurde Werder Doktor der Philosophie honoris causa.“

Wie man sieht hat General Werder den Fehler, welcher ihm 1866 vorgeworfen wurde, verbessert. Sehr nachahmenswerth! Es wird dieses aber nicht allen Truppenführern, „die überall sein und alles selbst machen wollen,“ möglich sein, weil sie eben keine Werder sind.

Durch die heldenmüthige Vertheidigung der Stellung an der Lisaine war Werder plötzlich ein berühmter Mann geworden. Erst jetzt entdeckte man, dass der General schon früher Bedeutendes geleistet hatte. „Es ging wie ein Rausch durch Deutschland, man wollte hinter der Dankbarkeit des Kaisers nicht zurückstehen und wetteiferte nun in Ovationen aller Art. Und das Alles einem Manne gegenüber, der ein Feind aller Schmeichelei, in seiner bescheidenen Art keineswegs durch den Ausdruck der öffentlichen Bewunderung erfreut wurde.“ Er schrieb darüber: „Diese Ovationen sind mir peinlich, so weit sie meine Person betreffen; wären wir nach dem tapfersten Widerstande nicht glücklich gewesen, so hätten Zeitungen, Kommunen etc. mich und das XIV. Korps mit Koth beworfen. Glück ist auch eine Eigenschaft, d. h. wenn Gott nicht mit uns war, so mussten wir das Spiel verlieren, Es blieb nur übrig, im Widerstand auszuharren, also wenn der Sieg uns fehlte zu sterben!“

Das nächste Kapitel führt den Titel: „Das Ende des Krieges.“ General Werder kam nach seinem Sieg, der man kann sagen den Erfolg der deutschen Waffen in Frankreich aus grosser Gefahr errettet

hatte, unter den Oberbefehl des Generals Mantuffel. Bald wurde er mehr und mehr bei Seite geschoben und die Truppen, mit welchen er so Grosses geleistet; unter andere Befehle gestellt. — Man hat beinahe den Eindruck, als ob zu Ende des Krieges bei den deutschen Generalen Anschauungen Platz gegriffen hätten, wie die, welche bei den Franzosen zu Anfang des Krieges die ersten Unfälle veranlasst hatten.

Der vierte Abschnitt ist betitelt: „Die letzten Dienstjahre.“ Als Befehlshaber des XIV. Armeekorps in Karlsruhe hatte Werder eine schwierige Stellung. Auf die Einzelheiten können wir hier nicht eingehen. 1879 verlangte Werder in üblicher Form seinen Abschied.

Der fünfte Abschnitt ist den „letzten Lebensjahren Werders“ gewidmet. Die acht Jahre, welche dem General noch zugemessen waren, brachten ihm nur Unruhe und Sorgen. Er wollte sich mit der Bewirthschaftung des von ihm mit Hilfe der Dotation gekauften Gutes Grussow beschäftigen und machte dabei die Erfahrung, dass man ein grosser General und dabei schlechter Landwirth sein kann. Arbeiter und Verwalter machten dem alten General vielen Verdross und brachten ihn in grossen Schaden.

S. 308 wird wohl sehr richtig bemerkt: „Wenn ein alter General, der aus seiner hohen Stellung gewohnt ist, zu befehlen, der auf unbedingten Gehorsam rechnen konnte, dessen führende Organe beseelt waren von Pflichttreue, Eifer, Ehrenhaftigkeit und Uneigennützigkeit — sich nach 52jähriger ruhm- und ehrenvoller Dienstzeit, auf ein Feld begibt, welches ihm ganz unbekannt ist, auf welchem ihm jede Erfahrung abgeht, muss er Enttäuschungen entgegengehen, die um so mehr sich häufen, je eifriger der Kampf mit all den grossen und kleinen Widerwärtigkeiten aufgenommen wird, an denen der Beruf des Grundbesitzers in gegenwärtiger Zeit so reich ist.“

Nach längerer Krankheit starb Werder am 12. September 1887, in Folge eines Schlaganfalles.

Das Buch ist nicht nur interessant, da es mit dem Lebenslauf eines grossen Mannes und Generals bekannt macht, sondern auch, weil es einen wichtigen Beitrag zu der Kriegsgeschichte neuerer Zeit liefert.

General v. Conrady hat den jüngern Offizieren des deutschen Heeres durch das Lebensbild und die Darstellung des Charakters Werders ein nachahmenswerthes Beispiel vorgeführt und dem Forscher im Gebiete der Kriegsgeschichte manche werthvollen Aufschlüsse ertheilt.

Eidgenossenschaft.

— (Beförderung) zum Oberst der Infanterie: Die Herren Oberstlieutenants Pictet August, in Genf (Oberstl. von 1873); Grieb Ernst, in Burgdorf (von 1882); Camenisch Anton, in Sarn (v. 1883); Veillon Louis, in Zürich (von 1883); Gallati Rudolf, in Glarus (v. 1884); Brandenberger Jean, in Zürich (v. 1884); Locher Fritz, in Zürich (v. 1885); Jordan Adolph, in Lausanne (v. 1886); Thélin Adrian, in La Sarraz (v. 1886); Secretan Edouard, in Lausanne (v. 1886); Boy de la Tour Alf., des Generalstabes, in St. Imier (v. 1887). Zum Oberst der Kavallerie: Hr. Blumer Othmar, in Rorbas, Oberstlieut. seit 1882. Zum Oberst der Artillerie: Hr. v. Steiger Alfred, in Bern, Oberstl. v. 1885. Zum Oberst der Pferdeärzte Hr. Denis Poterat, in Bern (v. 1882). Zum Oberstlieutenant bei der Kavallerie: Hr. Bernard Theophil, Instruktionsoffizier, in Bern, Major v. 1883; Bei der Artillerie: die HH. Majore Dasen Hans, in Bern (v. 1880); Schobinger Joseph, in Luzern (v. 1883); Rubin Eduard, in Thun (v. 1883); Degen Friedrich, in Kriens (v. 1884); Frêne Adolf, in Bern (v. 1884); de Charrière Ferd., in Lausanne (von 1884); Heitz Philipp, in Münchweilen (v. 1884). Bei der Verwaltung: die HH. Majore Suter Hermann, in Bern (v. 1883) und Paillard Ernst, in Ste. Croix (v. 1887). In der Eisenbahnabtheilung Hr. Major Wirth Otto, in St. Gallen. In der Sanität: Hr. Haffter Elias, in Frauenfeld. Zu Majoren in der Kavallerie: Herr Hauptmann Schoop Karl, in Dozweil. In der Artillerie: die HH. Hauptleute Chauvet Albert, Instruktionsoffizier in Genf (v. 1884); Dufour Vincent, in Montreux und Frey Julius, in Zürich. Im Genie: die HH. Hauptleute Grosjean Sigmund, in Solothurn (von 1885) und Gauthier Paul, in Genf (v. 1885). Bei den Pferdeärzten: Hr. Dutoit Arnold, in Aigle. Bei der Verwaltung: die HH. Hauptleute Bouvier Eugen, in Neuenburg (v. 1882); Schulthess Emil, in Zürich (v. 1883); Räuber Fritz, in Interlaken (v. 1883); Blattner Karl, in St. Immer (v. 1883); Mayor August, in Vevey (v. 1883). Bei der Eisenbahnabtheilung: die HH. Wenger Louis, in Lausanne, Inf.-Major; Bertschinger Arnold, in Bern, Hauptmann und Duboux Victor, in Lausanne, Hauptmann.

— (Das Kreis Schreiben an die Offiziere der Militärjustiz) des eidg. Obergerichtes, Herrn Oberst Borel, vom 20. Dezember 1890 lautet: „Infolge eines Spezialfalles hat sich das schweizerische Militärdepartement veranlasst gesehen, folgenden prinzipiellen Entscheid zu treffen:

„I. Wird ein Angeklagter, welcher im Moment der Urtheilssprechung bereits verhaftet ist, zu einer Gefängnisstrafe verurtheilt, so beginnt die Dauer der Strafe mit dem Tage der Urtheilsverkündigung.

„II. Die Kosten für Verpflegung eines inhaftirten Militärs sind nach Art. 21 der Verordnung über das Rechnungswesen der Militärjustiz vom 12. Februar 1890 für die Tage von der Inhaftirung bis und mit dem Tage der Urtheilsfällung durch die Gerichtskasse zu bezahlen.

„III. Nach Inkrafttreten des Urtheiles sind die Kosten des Strafvollzuges von der eidgenössischen Militärverwaltung zu tragen, beziehungsweise vom Oberkriegskommissariat zu begleichen. (Art. 213 der Militärstrafgerichtsordnung, vom 28. Juni 1889.)

„Ich lade daher die HH. Grossrichter ein, darüber zu wachen, dass von Seite der HH. Gerichtsschreiber dem Art. II obiger Verfügung nachgelebt werde.“

— (Das rauchlose Pulver) soll dieses Jahr bei den Wiederholungskursen in grösserem Umfange zur Ver-